

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 13.01.2022 und stimmt - vorbehaltlich der Förderzusage- gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme im Investitionspakt Sportstätten NRW 2022 – Turnhalle Kempershöhe zu.